



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 3 März 2021



**Steuern
sparen?**
www.hev-tax.ch

Ostereier färben	27
Steuerspezial Teil 2	34
Risotto-Rückmeldungen	37
Baurecht	39

Roger Niederer – Geschäftsleiter und Mitglied
des Verwaltungsrates Niederer AG, Ostermündigen:

« Dank der Anbindung
von **W&W** an
ein Mieterportal
kommunizieren
wir direkter mit den
Bewohnern. »



W&W Immo Informatik AG
Affoltern am Albis • Bern • St. Gallen

w w i m m o . c h

JETZT
kostenlose
Beratung
anfordern

SOLARSTROM?
Mit uns **einfach** installiert

Beraten – Planen – Ausführen
Wir begleiten Ihr **Photovoltaik-Projekt von A bis Z**.
Melden Sie sich jetzt telefonisch oder per Mail.

solarstrom@mathysgoetschmann.ch
+41 (0)31 311 34 34 | mathysgoetschmann.ch
Scheibenstrasse 58 | 3014 Bern

**MATHYS
GÖTSCHMANN⁺**
Stark mit Strom

Liebe Mitglieder

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre zahlreichen positiven Reaktionen auf unsere Aktion **«Steuern und Risotto»**. Coronabedingt konnte die traditionelle Steuerveranstaltung unseres Verbandes nicht stattfinden, womit andere Lösungen angezeigt waren: Das im Vorfeld produzierte Video mit Philipp Beck von T+R AG sowie die Steuerhotline mit den Steuerexpertinnen und -experten von BDO AG, Ernst & Young AG, KPMG AG, Pricewaterhouse Coopers AG sowie T+R AG wurden rege frequentiert und haben wie üblich im Vorfeld des Ausfüllens der Steuererklärung einem grossen Bedürfnis der Hauseigentümerinnen und -eigentümer entsprochen. Da Sie nicht zum Risotto kommen konnten, kam eben das Risotto zu Ihnen, was – wie erwähnt – grossen Zuspruch bei Ihnen gefunden hat (Seite 37). Reaktionen, wie wir sie noch selten auf eine Ausgabe unserer Verbandszeitschrift erlebt haben. Liebe geht halt durch den Magen...

Eine breite Palette an weiteren Themen politischer oder sonstiger Natur konnte wieder in die vorliegende Nummer gepackt werden. Nebst der Orientierung über die erfolgte Vernehmlassung zum geplanten neuen **Klimareglement der Stadt Bern** möchte ich noch speziell auf ein anderes Ereignis hinweisen: Am 13. Juni 2021 finden **Regierungsstatthalterwahlen** im Kanton Bern statt. Der bisherige Amtsinhaber des Kreises Bern-Mittelland, Herr Christoph Lerch (SP), verzichtet auf eine Wiederwahl, womit sich eine Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Neuwahl stellt. Lesen Sie dazu das durch unser Vorstandsmitglied Theres Bieri-Mössinger geführte Interview mit der Kandidatin der FDP, Frau **Tatjana Rothenbühler**, auf Seite 31 der vorliegenden Ausgabe. Gerne stellen wir Ihnen diese Kandidatin damit vor – und ich kenne sie und ihre Familie seit langer Zeit persönlich und kann sie Ihnen uneingeschränkt und guten Gewissens zur Wahl empfehlen!

Beachten Sie bitte auch unbedingt Seite 33 und 42 – Ihnen als Mitglieder unseres Verbandes winken nebst den üblichen Verbandsleistungen auch zusätzliche **Vergünstigungen** mannigfaltiger Natur. Und schliesslich steht in rund einem Monat bereits wieder das Osterfest an – schneller als man denkt. Ein Rezept zum natürlichen **Färben von Ostereiern** sowie ein feines **Backrezept** für süsse Osternester aus Hefeteig lassen das Fest unvergesslich werden. In diesem Sinne: Frohe Ostern! •



Lukas Manuel Herren
Sekretär HEV Bern und Umgebung

Inhalt Nr. 3 März 2021

- 23** Editorial
- 24** Vernehmlassung zu einem neuen Klimareglement
- 27** Ostereier färben mit natürlichen Farben
- 31** Kandidatur von Tatjana Rothenbühler
- 33** Vergünstigungen für Mitglieder
- 34** Steuerspezial Teil 2
- 37** Risotto-Rückmeldungen
- 39** Ein Haus im Baurecht – was es zu beachten gilt
- 42** Vergünstigungen für Mitglieder
- 43** Der Stromzähler



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

84. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 606 Exemplare
notariell beglaubigt 6.8.2020
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat

Herren Cafilisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Bettina Häfliger
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Vernehmlassung zu einem neuen Klimareglement der Stadt Bern

Die städtische Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie holte bis Ende Februar 2021 bei Parteien und Verbänden Stellungnahmen zu einem neuen «Klimareglement der Stadt Bern (KR)» ein. Der HEV Bern und Umgebung wurde ebenfalls eingeladen und äusserte sich kritisch dazu.

Worum es geht

Mit einem neuen Klimareglement, welches der Stadtrat später beschliessen soll, möchte der Gemeinderat seinen eigenen Planungswerken wie dem 2014 beschlossenen Richtplan Energie, der 2015 vorgestellten Energie- und Klimastrategie 2025 sowie den Ergänzungen im Klimapapier 2019 inkl. den darin skizzierten Massnahmen mehr Verbindlichkeit einhauchen. Richtpläne und Konzepte von Exekutiven sind ja im Maximum behördenverbindlich und binden die Grundeigentümer und die Bevölkerung nicht.

Mit der Schaffung des Klimareglements sollen zunächst folgende Eckpunkte verbindlich umgesetzt werden: Reduktion der CO₂-Emissionen auf dem Stadtgebiet gemäss den Pariser Klimazielen bis spätestens 2035, Verzicht auf eine CO₂-Kompensation im Ausland, Realisierung eines Reportings über die Klimamassnahmen, Definition des Mechanismus zur Finanzierung der Klimamassnahmen sowie Festlegung von CO₂-Absenkpfeilen und eines Instrumentariums zu deren Einhaltung. Die Absenkpfeile geben vor, welche Zwischenziele bei der CO₂-Reduktion bis wann auf Stadtgebiet erreicht werden müssen, damit die Ziele des Pariser Klimaabkommens bis 2035 erreicht werden. Zusätzlich soll eine verbindlichere Grundlage für die umfassenden Massnahmenkataloge des Gemeinderates geschaffen werden, wobei es um einen Strauss von teilweise noch im Prüfungsstadium befindlichen, klimarelevanten Massnahmen geht, so etwa um baurechtliche Vorgaben aller Art, um einschränkende Verkehrs- und Parkplatzmassnahmen, um die Umwandlung der Innenstadt-Parkhäuser in Logistik-Hubs bis zu Vorschriften für Waschmaschinen.

Die kritische Sicht des HEVs

Der HEV Bern und Umgebung bekennt sich zwar grundsätzlich zu den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris. Tatsache ist allerdings, dass wirksame Massnahmen weltweit ergriffen werden müssen und dass somit alle Massnahmen, welche international, national, kantonale und regional getroffen werden, auch ihre Wirkung auf dem Gebiet der Stadt Bern entfalten. Umgekehrt hilft eine isolierte, auf die Gemeinde bezogene Betrachtung nicht weiter, selbst wenn man dies vielleicht gerne möchte. Im Unterschied etwa zu anderen Massnahmen zum Schutze der Umwelt – wie zum Beispiel des Gewässerschutzes – erzielen rein örtlich ergriffene Klima-Massnahmen leider keine spürbare Wirkung. Es braucht den beherzten Einsatz der gesamten Völkergemeinschaft weltweit – und dieser lässt, wie man weiss, etwas zu wünschen übrig. Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie dürften dazu führen, dass kostenverursachende und einschränkende Klimaschutzmassnahmen in Zukunft nicht erste Priorität geniessen werden. Diese grundsätzlichen Bemerkungen stellen kommunale Massnahmen zwar nicht per se in Frage, sie enthalten aber einen klaren Aufruf zu verhältnismässigem Handeln.

Der HEV Bern und Umgebung hat sich eingehend mit dem vorgeschlagenen Klimareglement befasst und lehnt dieses trotz Anerkennung eines grundsätzlichen Handlungsbedarfs klar ab. Das Konzept sowie die materielle und auch rechtliche Bedeutung bzw. der Nutzen dieses Reglements für den Klimaschutz sind fraglich. Zudem löst das KR einen grossen Administrativaufwand mit Controlling- und Berichtspflichten aus, welche kaum einen greifbaren Nutzen für den Klimaschutz, dafür eine unverhältnismässige Bindung von Ressourcen und Kosten bewirken. Die Stadt hat mit der Energie- und Klimastrategie 2015 ein sehr umfangreiches Massnahmenpaket vorgelegt, welches im Jahr 2019 um viele weitere Massnahmen ergänzt wurde. Der HEV Bern und Umgebung steht diesen Massnahmen in weiten Teilen sehr kritisch bis ablehnend gegenüber. Gewisse der dort beabsichtigten Massnahmen würden in der Stadt Bern zu einer

Schneiter
Stören AG
Indoor- und Outdoorbeschattungen

Für Ihr individuelles Beschattungsprojekt:

Wir schenken Ihnen **15 % Rabatt** aufs Material. Gültig bei einer Auftragserteilung bis am 10. Mai 2021, nicht kumulierbar.

Schneiter Stören AG in Grosshöchstetten
031 839 32 87
info@schneiter-stoeren.ch
www.schneiter-stoeren.ch

15 %



Beratung bei Ihnen vor Ort

Wir helfen Ihnen herauszufinden, welcher Sonnen- und Wetterschutz am besten zu Ihrem Daheim passt.



Montage

Wir konfektionieren und montieren alle Schweizer Markenprodukte: Lamellenstoren, Rolläden, Sonnenstoren, Innenstoren (Indoor) etc.



Reparaturen

Unsere kompetenten Fachleute reparieren alle Produkte in unserer eigenen Werkstatt.



massiven Erhöhung der Bau- und Sanierungskosten führen, welche die Hauseigentümer finanziell unverhältnismässig belasten. Diese Massnahmen würden indirekt auch zu einer Erhöhung der Mietkosten führen – ein Nebeneffekt, der den Anliegen der Stadt Bern nach preisgünstigem Wohnraum gar zuwiderläuft. Zudem würde die Stadt durch starke Einschränkungen u. a. der Mobilität im Bereich des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) unattraktiv gemacht, was aus Sicht der Hauseigentümer der Investitionsfreude abträglich wäre. Der HEV Bern und Umgebung vermisst Massnahmen und Anreize, welche diese Investitionsfreude unterstützen und fördern und so im positiven Sinn, nicht «repressiv» auf die erwünschte Erhöhung der Sanierungsrate des privaten Gebäudeparks hinwirken. Damit würde dem Klimaschutz ein besserer Dienst erwiesen. In diesem Zusammenhang darf auch einmal erwähnt werden, dass die Hauseigentümer bereits heute sehr wesentliche Beiträge zum Klimaschutz leisten, was eine kürzliche Umfrage des HEV Schweiz zu energetischen Unterhaltsinvestitionen ergeben hat.

Aber alles nicht so schlimm

Eines der Hauptanliegen des Klimareglements ist die demokratische Legitimierung der in der Energie- und Klimastrategie des Gemeinderates vorgesehenen Massnahmen und Instrumente. Seltsam erscheint, dass das Reglement selbst die Massnahmen nicht nennt (oder nicht nennen will, weil sie teilweise recht unausgereift sind), sondern dazu einfach und ziemlich salopp auf

eben diese Klima- und Energiestrategie zurückverweist. Die Katze beisst sich somit in den eigenen Schwanz, und eine Umsetzung der Massnahmen im Sinne der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, welche es insbesondere für Massnahmen bräuchte, die einen Eingriff in die Grundrechte wie zum Beispiel die Wirtschaftsfreiheit oder die Eigentumsgarantie bedeuteten, unterbleibt. Entsprechend sieht das Klimareglement gar selbst vor, dass die Massnahmen der Energie- und Klimastrategie umgesetzt werden müssen (Art. 11 Abs. 1 KR). Also: Man macht ein Reglement, welches sagt, dass die Energie- und Klimastrategie umzusetzen sei, und dies dann später mittels eines weiteren Reglements. Damit bleibt im Dunkeln, wieso es das KR überhaupt braucht bzw. was dessen gesetzgeberischer Mehrwert ist. Jedenfalls entstehen gestützt auf das KR für die Hauseigentümer keine neuen Verpflichtungen, und wir können grundsätzlich beruhigt zur Tagesordnung übergehen und zuschauen, wie sich der Gemeinderat und dann der Stadtrat aus der eher peinlichen Affäre ziehen wird.

Affaire à suivre. •



Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung



Holzbau im Einklang mit der Natur.



Ostermundigen, 031 934 22 88
www.beer-holzbau.ch

Ihre Immobilie pauschal für **CHF 7'950.-** engagiert und professionell für Sie verkauft!
Raum BE - FR - SO. Wir sind Verkaufsprofis mit viel Immobilien-Erfahrung.



CHF 7'950.-



Ihre Immobilie bestens verkauft – einfach und unkompliziert!

InnoVista GmbH – Murten: 079 614 75 70 – innovista@bluewin.ch – www.immobyinnovista.ch



peterkeramik
Keramik & Ofenbau
Leidenschaft in Handwerk...
IHR OFENBAUER & PLATTENLEGER
AUS DEM KANTON BERN
peterkeramik GmbH | 3635 Uebeschi
T 033 343 05 00 | www.peterkeramik.ch



bühler ag
So individuell wie Ihr Lebensstil
Bühler Küchen AG
Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
buehler-kuechen.ch

Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau



ROHRMAX
Halte dein Rohr sauber
0848 852 856

**Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge**

**Kostenlose Kontrolle
Abwasser + Lüftung**

Unkompliziert Fachwissen anfordern!
Sorge tragen zum Haus
Wir beraten Sie gerne.

rohrmax.ch **info@rohrmax.ch**
Rohrreinigung **Kanal-TV**
Rohrsanierung **Lüftungsreinigung**

Bernasconi.ch
Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

EGOKIEFER ANGEBOTS-KONFIGURATOR
EINFACH – SCHNELL – ÜBERSICHTLICH *



*Geben Sie uns mit wenigen Klicks die Daten zu Ihrem Wunschfenster an! Wir erulieren innert 48 Stunden Ihren persönlichen Fensterprofil.

egokiefer.ch/privatkunden

EgoKiefer
Fenster und Türen



Einfach komfortabel.



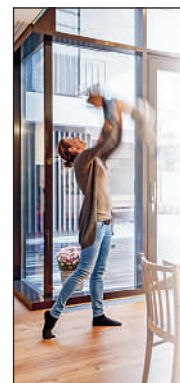
**VERKAUF | KAUF | BERATUNG
ERSTVERMIETUNG**

rufer immobilien

EINFAMILIENHAUS | MEHRFAMILIENHAUS
FERIENCHALET | STOCKWERKEIGENTUM

Räume für Lebensqualität

+41 31 992 64 30
www.immorufer.ch



P+H
P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE



**Sämtliche Dachdeckerarbeiten
und Fassadenbauten**

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64
info@egger-neuenschwander.ch

**Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.**

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



G & H
**Insekten
Schutzgitter**

 Insektophon 0848 800 688
www.g-h.ch

Ostereier färben mit natürlichen Farben



Bunte Ostereier gehören hierzulande traditionsgemäss auf den Ostertisch. Besonders hübsch werden die Eier, wenn sie mit natürlichen Farben gefärbt und mit kreativen Mustern verziert sind. So gehts!

Was wäre Ostern ohne das Ostereierfärben, «Eiertütschen» oder die Suche nach den vom Osterhasen gut versteckten Ostereiern respektive den mit Süssigkeiten gefüllten Osternestern? Bei uns werden Eier oft mit Zwiebelschalen eingefärbt, mit verschiedenen Pflanzen, Beeren und Gemüsen lassen sich aber auch andere Farbtöne erreichen – je nach Farbton fällt die Farbintensität unterschiedlich stark aus.

So gehen Sie vor:

- Verwenden Sie ca. 8 Tage alte Eier, da diese sich besser schälen lassen, und nehmen Sie sie rechtzeitig aus dem Kühlschrank. So zerspringen sie beim Kochen nicht.
- Kochen Sie die Eier ca. 10 Minuten oder nach Belieben hart und waschen sie mit Essig ab. So nehmen sie die Farben später besser an. Alternativ können Sie die Eier roh verzieren und direkt im Farbsud hart kochen. Wenn Kinder beim Färben mithelfen, ist es jedoch ratsam, die Eier erst zu kochen, dann zu verzieren und schliesslich noch in die Farbe zu geben.
- Für die Herstellung der Farben sollten Sie auf einen Liter Wasser 1–2 Handvoll färbende Substanzen (ca. 250 g) in einem alten Kochtopf für ca. 30 Minuten kochen. Danach absieben und 2–3 Esslöffel Essig dazugeben.

Der Brauch des Eierfärbens kommt übrigens aus dem Mittelalter, als die Menschen während der Fastenzeit nicht nur kein Fleisch, sondern auch keine Eier essen durften. Die Eier wurden dann durch Kochen haltbar gemacht. Die Farbe diente dem Zweck, die gekochten Eier von den rohen Eiern zu unterscheiden.

- Für den Vorgang des Färbens werden die zuvor gekochten und wahlweise dekorierten Eier in den Farbsud gelegt. Darin bleiben sie für ca. 45 Minuten oder bis die gewünschte Farbintensität erreicht worden ist. Zu beachten ist, dass einige natürliche Substanzen lediglich zarte Farbtöne erzeugen. Auf weissen Eiern wird das Farbergebnis zudem intensiver.

Diese natürlichen Farben lassen sich selber herstellen

Brauntöne: Zwiebelschalen, Kaffeepulver, Schwarztee

Gelb: Kurkuma (frische Wurzel gerieben oder als Pulver), Kamillentee

Rot- resp. Blautöne: Rinden, Rotkohl, Heidelbeeren, Holundersaft

Grün: Spinat oder Petersilie (ergibt ein zartes Grün)

Eier verzieren

Die Verzierung der Eier kann nach Lust und Laune gestaltet werden.

- Wer es traditionell mag, verziert die gekochten Eier mit gesammelten Kräutern, Blüten und Gräsern. Dabei wird das Pflanzenmotiv auf das Ei gelegt, mit einem Stück Nylonstrumpf fixiert und mit einem Faden auf der Rückseite festgebunden.
- Helle Streifen auf dem Ei entstehen, wenn Gummibänder um das Ei gewickelt werden.
- Mit Zitronensaft lassen sich Eier auch mit Mustern, Zeichnungen oder Schriftzügen dekorieren. Die gekochten und gefärbten Eier werden hierfür mit einem in Zitronensaft befeuchteten Wattestäbchen oder Zahnstocher bearbeitet, was die Farbe aufhellt.

Reiben Sie die fertigen Eier nach dem Abtrocknen mit etwas Speiseöl ein. So erhalten sie einen schönen Glanz.

Tipp: In den natürlichen Farben lassen sich gekochte Eier auch ohne Schale einfärben und sorgen damit auf einem Frühlingsalat angerichtet für einen besonderen Hingucker.

Fortsetzung auf Seite 29 oben

Eine Dachstockumnutzung lohnt sich.

Profitieren auch Sie!

Im **Ateliergespräch** mit dem HEV Wohnungsabnehmer Tobias Bürki, dipl. Bau- und Immobilienmanager NDS HF, erfahren Sie, wie eine **wertvermehrende Umnutzung** gelingt und was es alles zu beachten gibt.

Unkostenbeitrag: CHF 75.-
(inkl. Dokumentation und Überraschungsgeschenk)

Interessiert? Dann melden Sie sich jetzt um einen für Sie passenden Termin zu finden unter 079 382 46 87 oder office@tobiasbuerki.ch



Rudolf Bürki Immobilien AG
Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

«Ich hätte nie gedacht, dass ein Treppenlift so günstig ist!»

Für viele ältere Menschen kann das Treppensteigen im eigenen Haus zum Problem werden. Weil die Treppe zum unüberwindbaren Hindernis wird, bleibt oft nur der Umzug in ein Heim. Doch es gibt eine Alternative – und die ist erst noch viel günstiger: der Treppenlift.

Die Rechnung ist schnell gemacht. Die reinen Aufenthaltskosten in einem Altersheim belaufen sich auf rund 6500 Franken pro Monat. Ein guter, gerader Treppenlift kostet nur eine Monatsmiete in diesem Rahmen; ein Kurvenlift vielleicht zwei. Somit ist ein Treppenlift schon nach ein bis zwei Monaten amortisiert. Cheftechniker Beat Mühlemann vom Treppenlifthersteller Stannah sagt: «Viele unserer Kundinnen

und Kunden sind geistig topfit, führen ihren Haushalt seit Jahrzehnten selbstständig und haben Freunde und Verwandte in der Nähe. Nun müssten sie ihr geliebtes Zuhause aus einem einzigen Grund aufgeben: weil die Treppe zum unüberwindbaren Hindernis wird. Ein Treppenlift behebt dieses Problem auf einen Schlag.» Die 76-jährige Erna Bruppacher (Name geändert) ist begeistert: «Der Treppenlift gibt mir viel Lebensqualität zurück. Ich kann in meinem Haus wohnen bleiben, sorgenfrei und in der Nähe meiner Tochter und Enkel. Ich hätte nie gedacht, dass ein Treppenlift so günstig ist, und habe wieder richtig Freude am Alltag.» Beat Mühlemann hat in der Schweiz schon Tausende Treppenlifte installiert. Er sagt: «Ein Anruf genügt und wir kommen vorbei, schauen uns die Situation an und unterbreiten ein Angebot nach Mass. Denn jeder Treppenlift wird auf die Gegebenheiten im Haus abgestimmt.»

Lassen Sie sich jetzt kostenlos beraten:

Tel. 031 512 67 02
sales@stannah.ch



HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
www.stannah.ch

Stannah
In Zusammenarbeit mit **HERAG**



Ob Storen, Pergolas, Glasdach oder Sonnensegel: Planen Sie jetzt Ihre Draussen-Saison

www.schmidstoren.ch
Die Fachleute für Sonnen- und Wetterschutz

SCHMID
Storen AG

In Gedanken schon im Garten? Mit uns sind Sie auch im Frühlingsregen «gmüetlech am Schärme».

1996 in der Garage der Grossmutter gestartet, arbeiten bei Schmid Storen heute über 15 qualifizierte Fachleute für Privat- und Firmenkunden. Seit 25 Jahren sind wir der kompetente Partner für Sonnen-, Wind- und Wetterschutz in Ihrer Region.

Vielfältig und alles genau auf Mass

Wir realisieren alles was Schutz und Schatten liefert. Geht nicht, gibts nicht. Auch die ausgefallensten Wünsche oder Spezialanfertigungen setzen wir perfekt um.

Innovativ von alt bis neu

Reparieren, restaurieren, bauen nach historischem Vorbild oder die allerneuesten Modelle: Wir führen alle renommierten Hersteller und Marken, halten Instand und reparieren innert 24 Stunden.

Kostenlos und unverbindlich

Gerne beraten wir Sie bei Ihnen zu Hause. Oder in unserer grossen Ausstellung in Münchenbuchsee. Einfach für einen Termin anrufen oder eine E-Mail senden. Wir freuen uns auf Sie.

Schmid Storen AG, Moosrainweg 8
3053 Münchenbuchsee, www.schmidstoren.ch
info@schmidstoren.ch, T +41 31 911 00 12

Fortsetzung von «Ostereier färben ...»

Rezept für süsse Osternester

Für den süssen Hefeteig benötigen Sie:

- 500 g Weizenmehl
- 200 ml Milch
- 1 Würfel Hefe oder Trockenhefe
- 75 g Zucker
- 1 Prise Salz
- 1 Ei
- 50 g weiche Butter
- 150 g getrocknete Aprikosen

Ausserdem:

- 1 Eigelb und etwas Rahm zum Bepinseln
- 2 EL gehackte Pistazien zum Bestreuen (nach Belieben)

Für den Teig Mehl in eine Schüssel geben, Zucker, Salz begeben. Milch lauwarm werden lassen und die Hefe darin auflösen, mit dem Ei und der geschmolzenen Butter zum Mehl geben und zu einem glatten Teig verkneten. Den Teig zugedeckt für ca. eine Stunde gehen lassen. Aprikosen fein hacken und unter den Teig kneten. Teig zu einer Rolle formen und in 12 gleich grosse Teile schneiden. Jedes Teil in drei Stränge teilen und zu einem kleinen Zopf flechten, alternativ zwei Stränge formen und spiralförmig drehen. Die Teigenden zusammendrücken und einen Kreis formen. Teigringe noch einmal gehen lassen, dann mit dem Ei-Rahm bepinseln und nach Belieben mit Pistazien bestreuen. Bei 180 Grad 20–25 Minuten backen. Für die Ostertafel ein gefärbtes Ei in jedes Nestchen legen. •

Rezept: Andrea Wittelmann für Redaktion Landlust

Text: hausinfo, Teres Dällenbach. Bild: iStock



hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Langfristiger Werterhalt dank gezielter Energiesanierung.

Wir erklären Ihnen GEAK*, ZEV** und CO₂-Bilanz und unterstützen Sie in allen Fragen der energetischen Gebäudesanierung.

* Gebäudeausweis der Kantone, ** Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

www.emchberger.ch

Ihre Energieberater
Beat Bachmann
Mark Aleksic

Jutzi's Schrankladen AG – Kundenwünsche übertreffen und den Raum optimal ausnutzen: Die Fachleute in Wabern finden für jede Anforderung eine Lösung, die überzeugt.

Massgeschneiderte Schränke

Das sympathische und kompetente Team des Familienunternehmens Jutzi's Schrankladen AG ist spezialisiert, exklusive – nach Mass gefertigte – Einbauschränke anzufertigen. Geschäftsinhaber Stefan Jutzi gibt über das Unternehmen und dessen Philosophie Auskunft.



Geschäftsinhaber Stefan Jutzi.

Seit 18 Jahren gibt es das sympathische Familienunternehmen. Was zeichnet es aus?

Stefan Jutzi: Wir sind unabhängig von Produktlieferanten, da wir das Meiste in unserem Familienunternehmen selber produzieren. So können wir auf fast all unsere Kundenwünsche eingehen.

Weshalb ist für Sie der Standort Wabern ideal?

Stefan Jutzi: Da Bern immer mehr autofrei ist, haben wir den Standort etwas ausserhalb gewählt. So sind wir sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar. Wir haben für unsere Kunden eigene Parkplätze vor dem

Ladenlokal. Auch können wir unsere Verkaufspreise niedriger halten, da die Mietkosten hier in Wabern nicht so hoch sind wie im Zentrum.

Welche exklusiven Dienstleistungen bieten Sie den Kunden an?

Stefan Jutzi: Unsere Dienstleistung endet nicht mit der Rechnungsstellung, wir fragen in Form einer «Geburtskarte» nach 2 bis 3 Jahren den Schrankkunden, ob ihm etwas fehle, oder ob alles in Ordnung sei mit unserer Anfertigung. Wir stehen auch nach mehreren Jahren zu unserem Produkt und leisten kostenlosen Ersatz für fabrikationsbedingte Mängel der Beschläge. Das ist unser Service.

Eigenheimbesitzer sind ein wichtiges Klientel für Sie oder nicht?

Stefan Jutzi: Ja, definitiv! Weil unsere Schränke nach Mass gefertigt und fix montiert werden. Mieter möchten ihren Schrank beim nächsten Umzug aber gerne mitnehmen.

Bei Ihnen steht Qualität vor der Quantität, ist das richtig?

Stefan Jutzi: Ja, denn wir wollen uns durch Qualität auszeichnen, nicht durch Quantität. Bei uns gibt es keinen Schrank ein zweites Mal, deshalb können gar keine Massenprodukte entstehen. Daher ist jeder Schrank ein Unikat.

Aus welchem Grund kommt der Kunde direkt zu Ihnen ins Geschäft und geht nicht zur Konkurrenz?

Stefan Jutzi: Weil wir ihm alles rund um den und in dem Schrank bieten können. Wir haben uns spezialisiert auf Schränke nach Mass und versuchen nicht auch noch Sofas, Teppiche oder Leuchten zu verkaufen. Das macht uns stark auf unserem Fachgebiet. Sie dürfen bei unseren Kunden nachfragen. Viele kommen auch durch Empfehlung.

Kunden haben spezielle Wünsche und bei Ihnen wird das oft der Fall sein. Was war das Ausgefallenste, was Sie jemals ermöglichen?

Stefan Jutzi: Einen Schrank, den wir in ein Gewölbedach einpassten und einen, der über die Treppe gehängt wurde.



Präzise werden die Schränke geplant und ausgeführt.



Der nützliche Aspekt steht neben der Ästhetik im Vordergrund.



Auserlesene Materialien und Farben werden harmonisch kombiniert.

Zürichsee Werbe AG

JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Tel. 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Öffnungszeiten:
Termin auf Anfrage

STALDER KÜCHEN

STALDER KÜCHEN | Industriestrasse 8 | 3672 Oberdiessbach | 031 770 21 00 | www.stalder-kuechen.ch

Kandidatur von Tatjana Rothenbühler als Regierungstatthalterin

Am 13. Juni 2021 finden im Kanton Bern die Gesamt-erneuerungswahlen der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter statt. Im Verwaltungskreis Bern-Mittelland kommt es nach dem Rücktritt von Christoph Lerch zur Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers. Die FDP.Die Liberalen tritt mit der Könizer Juristin und 2. Vize-Präsidentin des Könizer Parlaments Tatjana Rothenbühler zur Wahl an.

Theres Bieri-Mössinger: Warum stellen Sie sich zur Wahl als Regierungstatthalterin?

Tatjana Rothenbühler: Das breit gefächerte Aufgabengebiet einer Regierungstatthalterin fasziniert mich. Die Amtsinhaberin ist Bindeglied zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden und gleichzeitig Bewilligungs-, Genehmigungs-, Verwaltungsjustiz- und Vollzugsbehörde. Dabei sind die Nähe und der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern entscheidend. Schliesslich hat Recht mit Menschen und Lebensumständen zu tun.

Zur Person Tatjana Rothenbühler



Tatjana Rothenbühler hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und an der Universität Freiburg im Sicherheits- und Völkerrecht promoviert. Seit über zwanzig Jahren arbeitet sie bei der öffentlichen Hand; zuerst als Stabsjuristin und später als stellvertretende Leiterin der politischen Geschäfte. Heute arbeitet sie in der Compliance.

Die 49-jährige Juristin lebt mit ihrem Mann, den beiden schulpflichtigen Kindern und ihrer Schwiegermutter in Spiegel bei Bern. Dass sie in einem Drei-Generationen-Haus lebt, erachtet sie als grosses Privileg. Ihre Freizeit verbringt sie mit ihrer Familie in der Natur und liebt es, mit Freunden zu kochen oder sich einfach auszutauschen.

Sie ist Mitglied der FDP.Die Liberalen und engagiert sich für bürgerliche Anliegen in der Gemeinde Köniz. Sie ist 2. Vizepräsidentin des Könizer Gemeindeparlaments und Vizepräsidentin der FDP Köniz wie auch im Vorstand der FDP.Die Liberalen Mittelland-Süd und Mitglied in der Sektion HEV Bern und Umgebung.

Sie engagiert sich gerne für ihre Gemeinde, war Mitglied des Elternrates, kocht bei der kirchlichen Unterweisung (KUW), arbeitet als Vorstandsmitglied im Organisationskomitee 100 Jahre Spiegel-Leist mit und ist Mitglied des Familienclubs Spiegel sowie des Ortsvereins Köniz.

Wo sehen Sie die von Ihnen erwähnte Nähe zum Bürger?

Wer schon einmal eine Baubewilligung einholen musste, weiss von was ich spreche. Das Gleiche gilt aber auch, wenn man einen Verein bei der Organisation eines Festes unterstützt und Bewilligungen einholen oder Absprachen treffen muss. Dafür sind auch Gefässe wie runde Tische, Einspracheverhandlungen oder Sprechstunden von grossem Nutzen. Die Entscheidung müssen nachvollziehbar sein. Das erreicht man nur mit guter Kommunikation und Transparenz. Dabei wird mir auch meine Erfahrung bei der Vorbereitung und Begleitung von Bauprojekten sowie der Nutzung denkmalgeschützter ländlicher Liegenschaften helfen.

Was prädestiniert Sie für dieses Amt?

Ich kenne das Zusammenspiel von Verwaltung und Bevölkerung und arbeite gerne mit den verschiedenen Anspruchsgruppen zusammen. Ich bin es gewohnt, Verhandlungen zu führen und mit allen Beteiligten konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Dabei setze ich realistische Ziele und verfolge deren Umsetzung konsequent. In Krisensituationen behalte ich die Übersicht, bin ausdauernd und durchsetzungsstark.

Welche Akzente wollen Sie als Regierungstatthalterin setzen, falls Sie gewählt werden?

Ich werde mich als Regierungstatthalterin Bern-Mittelland für die gesamte Bevölkerung der 76 Gemeinden einsetzen. Die Zusammenarbeit der Stadt- und Landgemeinden erachte ich als zentral. Ich werde den Bürgerinnen und Bürgern zuhören und ihre Anliegen ernst nehmen. Entscheide werden von meinen Mitarbeitenden und mir unter Abwägung aller Gesichtspunkte sorgfältig vorbereitet und umsichtig gefällt. Die Kommunikation erfolgt zeit- und adressatengerecht.

Wir bedanken uns bestens für das Gespräch und wünschen Ihnen für die bevorstehenden Wahlen viel Erfolg!

Herzlichen Dank! •

Das Gespräch mit Tatjana Rothenbühler hat
Theres Bieri-Mössinger,
Vorstandsmitglied des HEV Bern und
Umgebung, geführt.





Ihr Spezialist für

Immobiliendienstleistungen

Seit über 25 Jahren erfolgreich in den Bereichen

**Bewirtschaftung, Bewertung, Verkauf und
Erstvermietung.**

Telefon 031 954 12 12, info@zollinger.ch, www.zollinger.ch

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114
3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



**Insektenschutzsysteme nach Mass –
und ungewollte Gäste
bleiben draussen.**

CH-3628 Uttigen
Telefon 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch



**Der
Frühling kommt!**
Jetzt Beratungs-
und Messtermin
vereinbaren.



seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**



**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



KOBEL SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

**Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst**

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Tel. 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

Vergünstigungen für Mitglieder

Sämtliche Spezial-Angebote für HEV-Mitglieder finden Sie unter: www.hev-schweiz.ch/angebote/verguenstigungen

DIE WELTWOCH

Die Weltwoche

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 30% Rabatt auf das Weltwoche-Abo. Das Angebot gilt für die erste Abonnementperiode von Neuabonnenten in der Schweiz. Eine Kumulation von Rabatten ist ausgeschlossen. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



Glasi Hergiswil

HEV-Mitglieder können in der Glasi Hergiswil unter fachkundiger Anleitung selbst eine Glaskugel blasen für Fr. 15.- statt Fr. 20.-. Weitere Informationen: www.glasi.ch



Kochoptik

Gegen Vorlage einer gültigen HEV-Mitgliederkarte erhalten der Inhaber sowie im gleichen Haushalt lebende Personen einen Rabatt von 10% auf das gesamte Sortiment von Kochoptik. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen und Rabatten.



Wellness-Welt sole uno

Gegen Vorlage des HEV-Mitglieder ausweises sowie eines gültigen Personalausweises gewährt die Wellness-Welt sole uno den HEV-Mitgliedern und einer Begleitperson je Fr. 3.- Ermässigung auf einen regulären Einzeleintritt (keine Gutscheine, nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen).



Migrol

Als Mitglied des HEV profitieren Sie bei der Migrol von Vergünstigungen beim Heizöl- und Treibstoffeinkauf. Mit der Migrol Private Card erhalten Sie einen Rabatt von 3 Rp./Liter auf die Treibstoffbezüge an allen Migrol- und Shell-Tankstellen mit migrolino-Shop. Zudem bezahlen Sie keine Gebühren für die Haupt- und eine Zusatzkarte. Das Antragsformular für die Migrol Private Card finden Sie unter www.hev-schweiz.ch oder telefonisch unter 044 495 11 11. Beim Heizöleinkauf sparen Sie Fr. 1.- pro 100 Liter auf den aktuellen Tagespreis. Bestellen Sie Ihr Heizöl unter www.hev-schweiz.ch/migrol oder telefonisch unter 0844 000 000.

Handelszeitung

Handelszeitung

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 25% Rabatt auf das Handelszeitungs-Abo. Das Angebot gilt für Neuabonnenten mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Spezialkonditionen gelten während der Mitgliedschaft beim HEV Schweiz. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



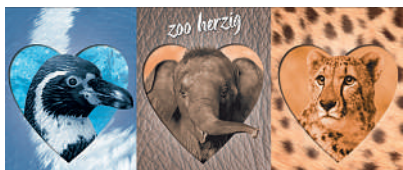
www.schuler.ch

Die St. Jakobskellerei Schuler gewährt den Mitgliedern des Hauseigentümerverbandes bei Online-Bestellungen unter www.schuler.ch sowie in 12 Wein-fachgeschäften in der Deutschschweiz 20% Rabatt auf die Listenpreise aller Weine und Schaumweine. Einfach im Gutscheinfeld den Code **HEV2021** eingeben.



Bielersee Schifffahrt

HEV-Mitglieder zahlen nur Fr. 30.- für eine Tageskarte auf dem gesamten Streckennetz (Aare, Bielerseerundfahrt und 3-Seen-Fahrt) statt Fr. 78.- (ohne Halbtax) oder Fr. 56.- (mit Halbtax). Pro HEV-Mitgliederkarte können zwei Personen profitieren. Informationen: www.bielersee.ch



KNIES KINDERZOO RAPPERSWIL

Ein Kind in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen erhält gegen Vorweisung des HEV-Ausweises (ID, Pass nicht vergessen) vom 6. März (Saisonöffnung) bis 31. Oktober 2021 einen kostenlosen Eintritt in Knies Kinderzoo, Rapperswil.



Stoosbahnen AG

Mit dem HEV-Mitglieder ausweis erhalten Sie bei der Stoosbahnen AG 20% Ermässigung auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten (Sommer/Winter) für Erwachsene/Jugendliche/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen wie GA/Halbtax.



Tamedia

HEV-Mitglieder erhalten 30% auf die Jahresabonnements von «Schweizer Familie» und Sonntags-Zeitung.

Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.

Das Angebot gilt nur für Neuabonnenten und bis 31.12.2021.



Sauriermuseum Aathal (ZH)

Das Sauriermuseum Aathal gewährt HEV-Mitgliedern sowie jeweils maximal drei Begleitpersonen gegen Vorlage des HEV-Mitglieder ausweises einen Rabatt von 15% auf die jeweils gültigen Preise der Einzeleintritte. Die Vergünstigungen sind nicht kumulierbar.



Im Grünen atmen

Schweizer Garten

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das Jahresabo der Zeitschrift Schweizer Garten. Dieses Angebot gilt nur für Neuabonnenten. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



VINUM – Magazin für Weinkultur

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das VINUM-Jahresabo und erhalten als Dankeschön ein edles Willkommensgeschenk von VINUM. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt für die erste Abperiode von Neuabonnenten in der Schweiz. Rabatte und Promotionen sind nicht mit anderen Angeboten kumulierbar.



Alpamare

Gegen Vorweisung des HEV-Mitglieder ausweises erhalten Sie 15% Rabatt auf den regulären Eintritt. Gültig für max. vier Personen. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



Pilgrim

HEV-Mitglied profitieren von 10% Rabatt auf die Bierspezialitäten-Bestellungen bei der ältesten Klosterbrauerei der Schweiz, der Brauerei PILGRIM in Fischenz.

Kuhn Rikon



Kuhn Rikon gewährt den HEV-Mitgliedern einen Rabatt von 20% auf das gesamte Webshop-Sortiment unter www.kuhnrikon.ch/shop. Der Rabatt wird über den Rabatt-Code KR21-HEV gewährt. HEV-Mitglieder können unter Eingabe dieses Codes im Kuhn-Rikon-Webshop von der Ermässigung profitieren. Für Bestellungen, welche direkt in den Kuhn-Rikon-Filialen getätigt werden, kann kein Rabatt gewährt werden.



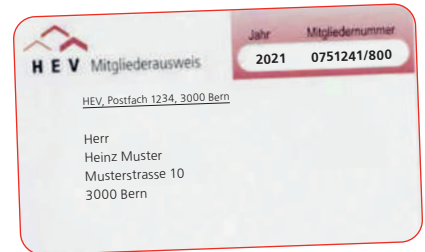
Cardada Luftseilbahn und Sessellift

Von Orselina (oberhalb Locarno) nach Cardada und Cimetta. Die beiden Bahnen gewähren den HEV-Mitgliedern und ihren Familien (Eltern und 2 Kinder) 20% Rabatt auf die Tickets. Angebot nicht kumulierbar mit anderen Rabatten.



Airola

Die Bergbahnen Airola gewähren den Mitgliedern des HEV Schweiz bzw. den Besitzern einer HEV-Mitgliederkarte sowie einer Begleitperson einen Rabatt von 20% auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten für Erwachsene/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



Etzel Verlag

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf die Jahresabos der Zeitschriften «Häuser modernisieren», «Das Einfamilienhaus» und «Raum und Wohnen». Der Rabatt wird ausschliesslich bei der Online-Bestellung gewährt und gilt nur für Neuabonnenten.



Hertz

Als HEV-Mitglied profitieren Sie bei jeder Miete von 20% Rabatt in der Schweiz und von bis zu 20% Rabatt im Ausland. Die Hertz-Gold-Plus-Reward-Karte kann bequem auf der HEV-Website bestellt werden.



Archithema Verlag

HEV-Mitglieder profitieren doppelt: Wenn Sie die Zeitschrift «Das Ideale Heim» oder «Umbau+Renovieren» abonnieren, erhalten Sie einen Rabatt von bis zu 35% und dazu ein Willkommensgeschenk! Das Angebot gilt nur für Neuabonnenten bei Online-Bestellung.



Nebelspalter

Der Nebelspalter steht für satirische, humorvolle Unterhaltung mit witzigen Cartoons. Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 40% Rabatt auf das Jahresabonnement. Nur bei Online-Bestellung über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt nur für Neumitglieder.



Pneu Egger und Adam Touring

Mitglieder des Hauseigentümerverbandes profitieren bei Pneu Egger und Adam Touring von Spezialkonditionen auf Reifen- und Autoservicieleistungen. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen. Filialverzeichnisse: www.pneu-egger.ch / www.adam-touring.ch



Verkehrshaus, Luzern

Mitglieder erhalten 20% Rabatt auf den Museumseintritt. Erwachsene zahlen somit Fr. 25.60 statt Fr. 32.-, Kinder Fr. 9.60 statt Fr. 12.-. Gültig für max. 2 Personen pro HEV-Mitgliederkarte. HEV-Mitgliederkarte an der Kasse vorweisen. Keine Kumulation mit anderen Vergünstigungen.



EasyDining

In jedem der namhaften Partner-Restaurants können Sie einmal jährlich zu zweit essen und von 50% Rabatt auf die Speisen profitieren. HEV-Mitglieder erhalten eine 14-Monats-Mitgliedschaft zum Spezialpreis von Fr. 55.- (anstelle von Fr. 95.- für 12 Monate).



Fleurop-Interflora (Schweiz) AG

Bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website erhalten HEV-Mitglieder 10% Rabatt auf den Blumenwert.

Steuerspezial

Teil 2

Anstelle der traditionellen Steuerveranstaltung im Hotel National hat der HEV dieses Jahr seinen Mitgliedern ein umfangreiches Beratungsangebot offeriert. Digital und analog. Nach der Ankündigung im letzten Heft, finden Sie hier nun die Nachlese zu unseren Aktionen.

Steuerhotline

Exklusiv für unsere Mitglieder haben drei Steuerexpertinnen und sieben Steuerexperten ihre Fragen telefonisch beantwortet. Aus den zahlreichen Fragen stechen dieses Jahr folgende Themen hervor: Obwohl diese nur indirekt mit Liegenschaftskosten zu tun haben, wollten die Mitglieder wissen, welche Berufskosten im Covid-Jahr 2020 in Abzug gebracht werden können. Gerne fassen wir hier die offiziellen Informationen der Bernischen Steuerverwaltung zusammen:

Fahrkosten Öffentlicher Verkehr

Steuerpflichtige, die für ihren Arbeitsweg ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen, können die dafür aufgewendeten Kosten geltend machen. Wurde ein Jahresabonnement für den öffentlichen Verkehr gekauft, können diese Kosten geltend gemacht werden, auch wenn das Abo (z.B. wegen unplanmässigem Homeoffice) nicht das ganze Jahr genutzt wurde. Ebenso kann das Jahresabonnement neben den Autofahrkosten, welche wegen Unzumutbarkeit der Nutzung des ÖV entstanden sind, geltend gemacht werden. Haben Steuerpflichtige aufgrund der unsicheren Situation vorerst auf den Kauf eines Jahresabonnements verzichtet und erst später eines gekauft, können sowohl die Einzelfahrkosten für die Fahrt zum Arbeitsort als auch das Jahresabonnement geltend gemacht werden.

Fahrkosten für die Benutzung des Autos

Steuerpflichtige, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 2020 mit dem Auto an den Arbeitsplatz gefahren sind, können für jede absolvierte Fahrt die entsprechenden Kosten für das Auto geltend machen. Aufgrund der Coronavirus-Krise ist der Steuerverwaltung für diese Zeit ausnahmsweise kein Nachweis zu erbringen, dass die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel «nicht zumutbar» ist.

Keine Anpassung des maximalen Abzugs für Fahrkosten

Der Abzug für Fahrkosten ist bei der direkten Bundessteuer auf CHF 3000.– und bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf CHF 6700.– beschränkt. Höhere geltend gemachte Kosten werden wie bisher auf die genannten Beträge reduziert.

Abzugsfähigkeit von Energiesparmassnahmen

Hierzu verweisen wir gerne auf das ausführliche Videointerview mit dem Steuerexperten Philipp Beck auf www.hev-tax.ch sowie auf das Merkblatt Nr. 5 der Steuerverwaltung <https://cutt.ly/ok3Glad> oder scannen Sie den QR-Code:

Neue amtliche Werte

Gemäss den Rückmeldungen unserer Mitglieder wurden insbesondere in der Stadt Bern noch nicht alle amtlichen Werte eröffnet. Auf Nachfrage bei der Kantonalen Steuerverwaltung wurde bestätigt, dass noch einige 10 000 Grundstücke, insbesondere solche im Baurecht, individuell abgeklärt werden müssen. Diese werden im 2021 nun laufend eröffnet. Bitte beachten Sie, dass das Fehlen des neuen amtlichen Werts nicht von der Pflicht zum Einreichen der Steuererklärung entbindet. In diesem Fall wird die Veranlagung aber sistiert, bis der neue Wert rechtskräftig ist.

Dank

Der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung dankt den 10 Steuerexpertinnen und -experten ganz herzlich für ihren Einsatz an der Steuerhotline und wünscht den Mitgliedern viel Erfolg beim Ausfüllen der Steuererklärung.



Philipp Beck
T+R AG



Demian Blaser
Pricewaterhouse
Coopers AG



Sibylle Fankhauser
KPMG AG



Marcel Fuchs
T+R AG



Michel Greter
Ernst & Young



Martin Kistler
Ernst & Young



Christa Niklaus
BDO AG



Sina Porfido
Pricewaterhouse
Coopers AG



Frank Roth
KPMG AG



Marcel Zahnd
BDO AG



Steuerliche Dauerbrenner

In der letzten Ausgabe des Berner Hauseigentümers haben wir unseren Mitgliedern zu einer Anzahl steuerlicher Dauerbrenner informative Auskünfte erteilen können. Tipps und Tricks zur steuerlichen Behandlung folgender Themen:

- Verbrauchskosten beim Liegenschaftsunterhalt
- Eigenmietwert bei Sanierungen
- Finanzielle Unterstützung der Kinder für Hauskauf
- Abzugsfähigkeit für die Gartenpflege
- Service- und Unterhaltsabonnements
- Steuerbarkeit von Immobilien im Ausland

haben wir auf unserer Sonderwebsite www.hev-tax.ch nochmals zusammengefasst.



Steuerliche Neuerungen im 2020

Die Steuerbotschaft unseres Präsidenten Adrian Haas sowie ein aufschlussreiches Videointerview mit dem Steuerexperten Philipp Beck (T+R AG) mit nützlichen Tipps zur Abzugsfähigkeit von Energiesanierungen, Ersatzneubauten und Photovoltaikanlagen finden Sie unter www.hev-tax.ch.

Risotto

Weil das traditionelle Risottoessen im Hotel National hat ausfallen müssen, haben unsere Mitglieder mit dem letzten Heft eine schmackhafte Mischung zum Selberkochen nach Hause erhalten. Die Aktion hat zahlreiche positive Reaktionen und mehrfach die Frage ausgelöst, wo diese Risottomischung denn nachgekauft werden kann. Auch dafür können wir Ihnen nun eine Lösung anbieten. Auf www.hev-tax.ch können die noch vorrätigen Beutel unkompliziert bestellt werden. Achtung: Es het solangs het! Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unserem Vorstandsmitglied Peter Rub und seiner Crew von rubmedia, welche diese tolle Aktion möglich gemacht haben. Ä Guete! •

Die Steuer-Risotto-Idee hat eingeschlagen.

Wir bedanken uns für die vielen positiven Rückmeldungen. Das Risotto stammt aus Italien und kann leider in Bern in keinem Laden bezogen werden. Es bleibt uns noch ein kleiner Vorrat, den wir Ihnen gerne zu unserem Selbstkostenpreis anbieten. Es het solangs het.

1 Schachtel mit 4 Beuteln für Fr. 19.–
1 Schachtel mit 9 Beuteln für Fr. 38.–
(1 Beutel gratis)

inkl. MwSt., Porto und Verpackung

**Ihre Bestellung erreicht uns
via: www.hev-tax.ch**





FÜR EIN PERFEKTES ZUSAMMENSPIEL
VON SANITÄR-, HEIZUNGS-, SPENGLER-
UND DACHTECHNIK.

WAS DÜRFEN WIR FÜR SIE ROCKEN?
RAMSEYER-DILGER.CH



RAMSEYER UND DILGER

Marktinformation

Tankrevision durch Ihren Fachmann



Für die Kontrolle zur Einhaltung der Auflagen des Amtes für Gewässerschutz müssen die Tankanlagen für Heizöl alle 10 Jahre durch den zertifizierten Fachmann geprüft werden. Tank und Leitungen werden auf Dichtigkeit geprüft, Farb-anstriche ausgebessert und der Ölschlamm ausgefiltert. Da-durch wird auch die Heizung geschont und die Messwerte eingehalten.

Stucki Walter AG, Bern
Tankrevisionen und Rohrreinigungen
Tel. 031 938 01 01
info@walterstucki.ch

Die Lift-Experten

BERN
☎ 033 439 41 41

ST. GALLEN
☎ 071 987 66 80

LAUSANNE
☎ 021 800 06 91

BACO | **HÖGG**
LIFTSYSTEME

TREPPENLIFTE

ROLLSTUHL-LIFTE

SITZLIFTE

AUFZÜGE

Montiert in
2 Wochen

5 JAHRE GARANTIE

www.hoegglift.ch




Badewannentüre



Badewanneneinstieg



Bequemer und sicherer Einstieg, massgefertigt für Ihre Badewanne. In nur einem Tag eingebaut.
100% Wasserdicht ■ 5 Jahre Garantie



WANNENTECHNIK GmbH
3006 Bern ■ Tel. 031 931 00 81
www.gasser-wannentechnik.ch



HEV Bern und Umgebung
Werden Sie Mitglied

Frühlingsaktion mit Rabatt
bis Ende März 2021 bei Reparaturen und
Neuaufträgen von Storen

Storentechnik AG



seit
1998

Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storentechnik@bluewin.ch
www.storentechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24

Risotto- Rückmeldungen

Der Reis ist gegessen und schmeckt gut! Herzlichen Dank für die tolle Überraschung! Das hat gut getan! T.M

Ich möchte Ihnen gratulieren für die sehr gute Idee, betreffend Risotto anstelle der Steuerveranstaltung im National in Bern. W.L. aus Reichenbach

Besten Dank für das Risotto, eine wirklich gute Idee! Einziger Wermutstropfen: Für unsere fünfköpfige Familie ist die Portion wohl eher etwas klein ... =) D.B. aus Utzigen

Soeben haben wir das Risotto genossen (zusammen mit einer Schweinswurst). Schmeckte sehr gut. Vielen Dank und herzliche Grüsse. S.H. aus Gasel

Herzlichen Dank für den feinen Risotto – eine gute und schön präsentierte Idee! W.R. aus Niederscherli

Für die sympathische Beilage zur HEV-Zeitschrift möchten wir uns bedanken. Der Zufall wollte es, dass meine Frau gestern im Sinn hatte, zum Mittagessen u.a. ein Risotto zu machen. Als dann ebenfalls gestern um 9 Uhr der Pöstler das feine Risotto brachte, landete dies umgehend auf unserem Mittagstisch. Es war ausgezeichnet und nochmals besten Dank. U. + P.W. aus Allmendingen b. Bern

Vielen Dank für die Packung Risotto. Es war sehr gut. C.S.

Sie haben uns kürzlich ein überaus feines Risotto von Curtiriso zugestellt. Dafür danken wir Ihnen bestens.

A.R. aus Worb

Herzlichen Dank für den feinen Risotto. Diese Beilage hat mich sehr gefreut! C.B. aus Riggisberg

Mit der Berner Hauseigentümerzeitung Nr. 1/2 2021 ist ein «Risotto Milanese» mitgereist – und ich möchte Ihnen, oder dem Koch dafür danken – es war ein Genuss. Wir haben es nach der sehr einfachen Anleitung gekocht und es hat sehr gemundet. Das war eine Superidee – vielleicht entschädigt es den persönlichen Kontakt nicht, aber es war eine sehr gute Alternative. M. + T.M. aus Thun

Risotto und Steuern! Was für eine originelle und liebe Geste in der Coronazeit. E.H. aus Bern

Besten Dank für den herrlichen Risotto! Die Überraschung war gross und hat uns Freude gemacht – es war beinahe wie im Restaurant essen! I. + R.R. aus Bern

Die Überraschung mit dem Risotto ist Ihnen absolut gelungen. Auch das Föteli von Herrn Dr. Haas – es strahlt Optimismus pur aus – ist ein wahrer Aufsteller. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen. J.Z. aus Bern

Bestell-
möglichkeit
finden Sie auf
Seite 35.





renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Umbauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG
 Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 16
 Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch



FÜR VELUX-DACHFENSTER SIND WIR IHRE PROFIS!

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:
 Tel. 031 934 20 20



IMMO PROFIS GmbH
 Handwerker - Dienstleistungen
 Waldheimstr. 15 3072 Ostermundigen
 Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS Wartungs-PROFIS
VELUX-PROFIS Beratungs-PROFIS

10 MÖGLICHKEITEN ZUM PERFEKTEN RASEN

HUSQVARNA AUTOMOWER®

ab CHF 890.-*

*Automower 105. Aktion gültig bis 30.6.2021. Ohne Installationsmaterial.

25 JAHRE IN AUTOMOWER INNOVATION



Copyright © 2021 Husqvarna AB (publ). All rights reserved.

Mower World GmbH
 Lenzigenweg 5
 3532 Zäziwil
 Natel: 079 564 47 08
www.mower.ch



KERAPAL

Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen
 031 - 922 16 12
 031 - 922 09 66 Fax
info@kerapal.ch www.kerapal.ch




P.S.I. IMMOBILIEN AG

Property Suisse Investment

Immobilien – Dienstleistungen

Bewirtschaftung, Vermarktung, Schätzung, Beratungen, wir kaufen Ihre Liegenschaft auch renovationsbedürftig. Gerne beraten wir Sie persönlich!

Muesmattstrasse 38, 3012 Bern
 Telefon: +41 (0)31 311 26 44
 E-Mail: psimmobilien@bluewin.ch
www.psimmobilien.ch

WIR HABEN DIE FEUCHTIGKEIT IM GRIFF.

ZIGERLIG
 BAUTROCKNUNG AG

BERN 031 336 01 01 • THUN 033 336 01 01 • ZIGERLIG.CH

«Dieser lästige Schimmel!»

Haben Sie auch schon oft die eine, gefährdete Stelle in der Wand gesäubert und neu gestrichen, um jedes Mal nach einer Woche festzustellen: Es schimmelt weiter. Mit den neuen Wärmedämmplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel, Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen
 Bürglenstrasse 66, 3006 Bern
 Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch



SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE



Ulrich Pulver AG
 Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
 Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch



Jost Bedachungen

Steildächer
 Flachdächer
 Isolationen
 Fassaden
 Reparaturen

3173 Oberwangen
 Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

Ein Haus im Baurecht – was es zu beachten gilt

Wenn ein Grundeigentümer einer Person ein zeitlich befristetes Recht einräumt, auf oder unter seinem Boden zu bauen, liegt ein Baurecht vor. Der Bodeneigentümer verzichtet während dieser Zeit auf eine eigene Nutzung und bezieht dafür in der Regel einen Baurechtszins.

Im Schweizerischen Sachenrecht gilt der Grundsatz, wonach Bestandteile einer Sache oder eines Grundstückes deren rechtliches Schicksal teilen (Akzessionsprinzip). Das Baurecht durchbricht das Akzessionsprinzip, wonach Bauten immer Bestandteil des Grundstückes bilden. Jeder Grundeigentümer kann aber sein Grundstück mit einem Baurecht belasten. In diesem Fall kann der Baurechtsberechtigte (Baurechtsnehmer) sein eigenes Bauwerk auf einem fremden Grundstück erstellen.

Baurecht als Dienstbarkeit

Ein Baurecht muss im Grundbuch als dauernde und selbstständige Dienstbarkeit (Art. 779 ZGB) eingetragen werden, damit das fremde Eigentumsrecht an der Baute rechtswirksam wird.

Ein Baurecht ist selbstständig, wenn es zugunsten einer bestimmten Person eingeräumt wird, die das Baurecht wiederum selber veräussern, verschenken und vererben kann. Das Baurecht kann durch den Grundbucheintrag auch mit einer Hypothek belastet werden. Ein Baurecht ist dauernd, wenn es für mindestens 30 Jahre begründet wird. Die Maximaldauer eines Baurechts beträgt hingegen von Gesetzes wegen 100 Jahre.

Baurechtsvertrag

Im Baurechtsvertrag werden der Inhalt und Umfang des Baurechts (Lage, Gestalt, Ausdehnung und Zweck der Bauten) sowie die Benutzung der nicht überbauten Flächen zwischen Baurechtsgeber und Baurechtsnehmer verbindlich geregelt. Dasselbe gilt auch für den Baurechtszins und weitere vertragliche Bestimmungen, sofern diese öffentlich beurkundet und im Grundbuch vorgemerkt sind.

Übertragungsbeschränkung

Die Eigentumsübertragung am Baurechtsgrundstück darf nicht von der Zustimmung des Bodeneigentümers abhängig gemacht werden. Eine gewisse Einschränkung kann jedoch vereinbart werden, beispielsweise wegen mangelnder Kreditwürdigkeit des künftigen Erwerbers des Baurechts.

Baurechtszins

Regelmässig wird für die Einräumung des Baurechts ein Zins vereinbart. Diese Schuld ist persönlicher Natur seitens des Baurechtsberechtigten. Ist der Baurechtszins im Grundbuch vorgemerkt, geht die Schuldpflicht automatisch auf einen allfälligen Erwerber des Baurechtsgrundstücks über. Für die Bemessung des Baurechtszinses gibt es verschiedene Modelle (siehe Kasten Seite 41).



Gut zu wissen:

Baurechtszinse gelten beim Bund und in vielen Kantonen als Anlagekosten und dürfen vom Eigenmietwert abgezogen werden. Ein Abzug als Schuldzins vom Einkommen geht allerdings nicht.

Heimfall

Nach Ablauf der Baurechtsdauer werden die vom Baurechtsberechtigten erstellten Gebäude wieder zu Bestandteilen der Bodenparzelle («Heimfall»), und der Grundeigentümer wird von Gesetzes wegen Eigentümer dieser Bauten. Das Baurecht geht ohne Weiteres unter.

Als Ausgleich für den Verlust des Eigentums sieht das Gesetz vor, dass der Baurechtsgeber dem Baurechtsnehmer eine angemessene Entschädigung zu bezahlen hat (Art. 779d ZGB).

Festsetzen der Heimfallsentschädigung

Den Parteien steht es weitgehend frei, wie sie die Heimfallsentschädigung ausgestalten wollen. Da zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Regelung und dem Eintritt des Heimfalls in der Regel mehrere Jahrzehnte vergehen, ist die Findung einer sachgerechten Lösung anspruchsvoll. In der Praxis führt die Vereinbarung der Heimfallsentschädigung oft zu rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien.

Verlängerung

Es ist möglich, eine Verlängerung des Baurechts zu vereinbaren. Diese muss allerdings vor Ablauf der Baurechtsdauer beim Grundbuchamt angemeldet werden. Wer nach der Begründung des Baurechts ein Recht am Grundstück erworben hat, kann gegen die Verlängerung keinen Einspruch erheben. Das Baurecht behält bei einer Verlängerung den ursprünglichen Rang gegenüber den später errichteten Rechten.

Fortsetzung auf Seite 41 oben



**CHEMINÉE UND NATURSTEINE
BEAT AMPORT**

Unser Angebot:
Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

spycher
Malerei - Gipserei AG

**Qualität aus
Tradition**

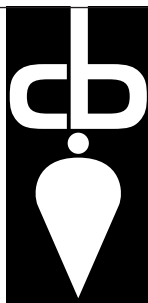
Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebefeld info@spycher-ag.ch

www.spycher-ag.ch

**Heizöl von
hänggi**

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



D&G AG

Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00

Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch

www.dg-elektro.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588

telefon 031 926 13 02

telefax 031 926 13 05

buchweg 4

ch-3020 bern

info@balsiger-team.ch

**TIERKREMATORIUM
KIRCHBERG**

**Für einen
würdevollen Abschied
von Ihrem
geliebten Haustier.**

Industrie Neuhoof 60, 3422 Kirchberg
Telefon 034 446 05 00

tierkrematorium-kirchberg.ch

Vorkaufsrecht

Der Inhaber eines selbstständigen und dauernden Baurechts hat ein gesetzliches Vorkaufsrecht, sofern der Grundeigentümer sein Grundstück, also den Boden, verkauft. Umgekehrt hat auch der Baurechtsgeber ein Vorkaufsrecht an der Baute, falls ein Verkauf zur Debatte steht (Art. 682 Abs. 2 ZGB). Diese Vorkaufsrechte kann man abändern oder auch ganz aufheben, was im Grundbuch durch eine Vormerkung zum Ausdruck gebracht werden kann.

Die Frist für die Ausübung des Vorkaufsrechts beträgt drei Monate seit Kenntnis des Vertragsabschlusses. Bei einer Ausübung muss der Vorkaufsberechtigte die gleichen Bedingungen erfüllen wie der Erwerber, somit auch hinsichtlich der Höhe des Kaufpreises (unlimitiertes Vorkaufsrecht). Der Kaufpreis könnte allerdings im Voraus bestimmbar festgelegt werden (sogenanntes limitiertes Vorkaufsrecht).

Spezialfälle

Für kleinere Bauten (z. B. Garagen, Schuppen), die nur einen Teil des Grundstücks belasten und in der Regel dem Eigentümer eines Nachbargrundstücks dienen, wird üblicherweise für das Baurecht eine Grunddienstbarkeit begründet.

An einzelnen Stockwerken eines Gebäudes kann kein Baurecht bestehen (Art. 675 Abs. 2 ZGB). Heikel ist die Begründung eines Baurechts an Gebäudeteilen. Hier hat das Bundesgericht festgelegt, dass ein Baurecht nur möglich ist, wenn der Gebäudeteil baulich und funktionell unabhängig ist sowie untrennbar ein einheitliches Bauwerk darstellt (BGE 111 II 134). •

Bild: AdobeStock

Baurechtszins

Bei der Abgabe von Land im Baurecht – mit oder ohne Gebäude – handelt es sich um die Einräumung eines zeitlich begrenzten Nutzungsrechts, wofür in der Regel ein Baurechtszins geschuldet ist. Für die Festlegung des Baurechtszinses gibt es keine festen Richtlinien. Es kommt auf die konkreten Verhältnisse an: Handelt es sich um eine Wohn- oder Gewerbeliegenschaft, um einen Kindergarten oder einen sozialen Wohnungsbau? Ist die «öffentliche Hand» Eigentümerin des Bodens? Ist der Baurechtsberechtigte eine gemeinnützige Institution? Ist das Grundstück bereits überbaut?

Der Baurechtszins kann mit einem Teuerungsindex (z. B. Landesindex der Konsumentenpreise) oder bei Mietverhältnissen mit dem Referenzzinssatz – festgelegt vom Bundesamt für Wohnungswesen – verknüpft werden, wobei beides auch kombinierbar ist. Zudem gibt es partnerschaftliche Modelle (gewisse Verbreitung im Kanton Basel-Stadt), bei welchen der Grundeigentümer und der Baurechtsberechtigte eine längerfristige Kooperation eingehen und den finanziellen Nettoertrag des Grundstücks nach Massgabe ihrer Investitionen aufteilen. Der Baurechtszins kann überdies als Prozentsatz des Umsatzes oder des Bruttogewinns eines Gewerbebetriebs definiert werden.

Üblich ist, dass der Baurechtszins periodisch an die veränderten Verhältnisse angepasst wird, insbesondere wenn der massgebliche Landwert nicht mehr den veränderten Bodenwertverhältnissen entspricht. Für die Sicherstellung des Baurechtszinses hat der Bodeneigentümer Anspruch auf ein gesetzliches Pfandrecht auf dem Baurechtsgrundstück. Dieses Pfandrecht umfasst drei Jahreszinse.

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren: www.hev-schweiz.ch



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



www.dietrich-gegensprechanlagen.ch

Wir installieren (Video-) Gegensprechanlagen in bestehenden Häusern zu Pauschalpreisen!

Alle Arbeiten inklusive - Sauber und günstig!

info@dietrich-gegensprechanlagen.ch / 031 859 43 82

www.dietrich-gegensprechanlagen.ch

Vergünstigungen für Mitglieder

Sämtliche Spezial-Angebote für HEV-Mitglieder finden Sie unter: www.hev-schweiz.ch/versicherungen

bis zu	10 %	5 %	Kontakt
	☐ Haushalts- und Privathaftpflichtversicherung ☐ Erdbebenversicherung (nur als Zusatzbaustein abschliessbar) ☐ Gebäudeversicherung ☐ Bauherrenhaftpflicht-/Bauwesenversicherung ☐ greenTec-Versicherungen (z. B. für Solaranlagen, Erdsonden, Wärmepumpen, Ladestationen/-säulen für E-Mobility)	☐ Motorfahrzeugversicherung ☐ Motorradversicherung ☐ Relax Assistance	Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG Hagenholzstrasse 60 8050 Zürich Tel: 0800 80 80 80 Generalagentur in Ihrer Nähe besuchen zurich.ch/agentur
	☐ Finanzielle Absicherung bei Schicksalsschlägen bis zu 5 % Rabatt ☐ Vorsorge (Sparlösungen) rund 2 % höhere Kapitalauszahlung ☐ Kinderversicherung (Schutz für Ihr Kind plus Startkapital ins Erwachsenenleben) rund 2 % höhere Kapitalauszahlung		
		☐ Privat-Rechtsschutzversicherung ☐ Grundstück- und Vermieter-Rechtsschutz ☐ Verkehrs-Rechtsschutz ☐ Orion Immo-Rechtsschutz	Orion Rechtsschutz-Versicherung AG Aeschenvorstadt 50/ Postfach 4002 Basel Tel: 061 285 27 27 E-Mail: info@orion.ch
	☐ Selbstbewohntes Ferienhaus/-wohnung mitversichert. ☐ Profitieren Sie vom Kombirabatt von bis zu 20 % .		
	☐ Tierversicherung ☐ Oldtimer Versicherung	☐ Erdbebenversicherung	HIS Solutions AG Altenmattweg 5, 4144 Arlesheim Tel: 061 706 94 44 E-Mail: info@his-solutions.ch
	Mitglieder bis zum 65. Altersjahr Spitalversicherung ☐ HOSPITA		SWICA Krankenversicherung AG Römerstrasse 38 8401 Winterthur Tel: 0800 80 90 80 Generalagentur in Ihrer Nähe besuchen swica.ch/standorte
	☐ Zusätzliche Prämienreduktion, wenn Sie am BENEVITA Bonusprogramm teilnehmen.		
	20 % Rabatt der Insertionsgebühr auf den ImmoScout24-Listenpreisen.		Scout24 Schweiz AG ImmoScout24 Industriestrasse 44, 3175 Flamatt Tel: 031 744 17 40
	HEV Hypotheken, die ab dem 1.1.2019 abgeschlossen oder erneuert wurden bzw. werden, beinhalten neu eine <u>kostenlose Erdbebenversicherung</u> in der Höhe der ausbezahlten Hypothek.		HEV Hypothek c/o Hypothekenzentrum AG Claridenstrasse 25, 8002 Zürich HEV-Hypotheken-Serviceline Tel: 044 560 93 33, email@hyp.ch



HEV

Werden Sie Mitglied

info@hev-bern.ch

Der Stromzähler

Da bin ich wieder, Ihr Hausgeist, der auch im neuen Jahr geistesgegenwärtig geistreich herumgeistert.

Wenn ich mal viel Zeit habe, gut gelaunt bin und von sonst niemandem belästigt werde, bin ich gerne bereit, an einer Kundenumfrage teilzunehmen. Neulich so geschehen für meine liebste Energie-Dienstleisterin, mit der ich sowohl als Kunde wie auch als Lieferant zusammenarbeiten muss. Im netten Begleitmail wurde mir versichert, dass meine Meinung wichtig sei, um die Serviceleistungen des Unternehmens zu verbessern, und dass die Umfrage meine kostbare Zeit nur kurz in Anspruch nehmen werde.

Es ist allgemein bekannt, dass über 90 % aller Kunden, die mit einem Service unzufrieden sind, diesen nie wieder nutzen. Eine Statistik, die wachrüttelt, aber gleichzeitig auch eine Schatztruhe für das Unternehmen sein kann. Denn hinter unzufriedenen Kunden verbirgt sich wertvolles Feedback, mit dessen Hilfe Probleme am Produkt oder an der Dienstleistung aufgedeckt und behoben werden können.

Zufriedene Käufer, Nutzer oder auch Mieter sind somit das Beste, was einem Dienstleister passieren kann. Doch wie kann man die Anzahl zufriedener Kunden erhöhen? Ganz einfach: indem man offen für Kritik ist und auf die unzufriedenen Nutzer hört, deren Feedback kontinuierlich analysiert und sinnvolle Verbesserungsmassnahmen ableitet. Die Kundenbefragung ist die einfachste Variante, um die Kundenzufriedenheit zu messen. Es empfiehlt sich, diese mit einer offenen Frage abzuschliessen. Beispielsweise: «Wo sehen Sie, abgesehen von den gestellten Fragen, noch Verbesserungspotenzial?» Oder: «Was ist Ihnen besonders positiv aufgefallen?»

So viel zur Theorie. Aber lassen Sie mich wieder zu meinem Praxisbeispiel mit der Energie-Dienstleisterin und ihrer Umfrage zurückkehren...

Leider konnte ich nicht überall die Note 6 setzen, und die offene Frage durfte ich mit folgendem Hinweis zur Verbesserung beantworten:

Bitte informieren Sie mich als Besitzer einer Stromanlage in Zukunft, wenn Sie die Stromzähler (braucht man für die Stromabrechnung) wechseln. Und beantworten Sie doch bitte die Mails, wenn Sie auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden.

Die Reaktion auf diesen Hinweis kam zu meinem grossen Erstaunen sehr rasch, und mir wurde vom Umfrageleiter versichert, dass sich innert Wochenfrist eine zuständige Person bei mir melden werde.

Ganze 6 Wochen später, nach mehreren Interventionen, erhielt ich dann endlich die nötigen Angaben, um die Stromabrechnung zu erstellen.

Leider ist es mir nicht möglich, den Energie-Dienstleister zu wechseln, aber als gutes Praxisbeispiel für meine Kolumne dient es heute sehr gut.

Bis bald – KAZI, der Hausgeist



KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.



Bequem lesen
mit dem
gratis App
des HEV Bern!



Jetzt bei iTunes oder Google Play Store herunterladen!

Ihr vertrauensvoller Partner für Immobilien am Thunersee!



Kauf, Verkauf,
Vermittlung



Marktwert-
Schätzungen



Vermieten,
Bewirtschaften



Fragen Sie uns für
geeignete Lösungen!

saxer IMMOBILIEN

Saxer Immobilien
verkauf@saxerimmo.ch
Tel. 033 227 27 00

Saxer Verwaltungen
verwaltung@saxerimmo.ch
Tel. 033 655 98 98

www.immothunersee.ch

WÄRMEPUMPE, GAS, FERNWÄRME, HOLZ ODER BEIM BEWÄHRTEN HEIZÖL BLEIBEN?

Fragen Sie uns.
Wir präsentieren
Ihnen den Sieger.



Kostenlose Beratung:

0800 84 80 84

HEIZEN MIT ÖL

Die raffinierte Energie